

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/045/1

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	08.05.2023	Beschlussfassung			

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt nach § 95 und § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 16 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2021 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach, wie in **Anlage 1** dargestellt, fest.
2. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

II. Begründung

Das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach sind zur förmlichen Feststellung dargestellt (**Anlage 1**) und im beiliegenden Lagebericht (**Anlage 2**) erläutert.

§ 95b Abs. 1 GemO sieht vor, dass der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist.

Die Jahresabschlussarbeiten 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wurden am 27.10.2022 abgeschlossen und anschließend dem Prüfungsamt zur Prüfung übergeben (§ 111 GemO). Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 20.03.2023 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigelegt.

Leonhardt

Anlage 1 - Feststellungsbeschluss_SEB_2021

Anlage 2 - 2021 SEB Bericht doppischer Jahresabschluss

Anlage 3 - Prüfbericht Jahresabschluss SEB 2021